

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2021/036

Abteilung 220 - Städtebau und
Baurecht

Federführung: Pohl, Gernot
Telefon: +49 7021 502-439

AZ:
Datum: 14.10.2021

Einrichtung einer dauerhaften Fußgängerzone in der Dettinger Straße zwischen Walkstraße und Lohmühlgasse sowie in der Ziegelstraße zwischen Gaisgasse und Dettinger Straße

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	10.11.2021

ANLAGEN

Anlage 1 - Übersichtsplan Fußgängerzone Dettinger Straße (ö)

BEZUG

Temporäre Fußgängerzone in der Dettinger Straße in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt vom 25.09.2019 (§ 2 ö, Sitzungsvorlage IWU/2019/008)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 221 (2x)
Mitzeichnung von: 240, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

- Die Stadt Kirchheim unter Teck wird als Einkaufserlebniszentrum wahrgenommen.
- Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist gegeben.
- Der Verkehr in Kirchheim unter Teck ist umwelt- und menschenverträglich organisiert, gestaltet und leistet einen positiven Beitrag zur Stadtqualität.

Leistungsziele:

- Handlungsfeld Mobilität, Transportnetze und Sicherheit, Leistungsziel 8: FußgängerInnen finden in allen Teilen Kirchheims sichere und attraktive Wegeverbindungen vor.
- Handlungsfeld Wirtschaftsförderung, Leistungsziel 5: Die Kirchheimer Innenstadt mit all ihren Angeboten und Leistungen ist attraktiv.

Maßnahme:

-

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

1. Grundsatzbeschluss zur Aufhebung der zeitlichen Befristung der Fußgängerzone in der Dettinger Straße zwischen Walkstraße und Ziegelstraße sowie zur Einrichtung einer dauerhaften Fußgängerzone östlich der Einmündung Gaisgasse/Ziegelstraße und nördlich der Lohmühlgasse. Die Umsetzung erfolgt zum Frühjahr 2022.
2. Auftrag an die Verwaltung, zur detaillierten Ausgestaltung der Regelungen in weitere Gespräche und Beteiligungen mit Bewohnern und Geschäftsbetreibern zu treten.
3. Auftrag an die Verwaltung, zwischen Limburgstraße und Gaiserplatz Parkierungsmöglichkeiten durch Änderung der Verkehrsregelung und Schaffung von Schrägparkern einzurichten.

ZUSAMMENFASSUNG

Am 25.09.2019 wurde die Einrichtung einer temporären Fußgängerzone ab dem Jahr 2020 vom damaligen Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt beschlossen (§ 2 ö, Sitzungsvorlage IWU/2019/008). Nach einem Probelauf von zwei Jahren sollte über das weitere Vorgehen beraten werden. Die Einrichtung einer temporären Fußgängerzone in der Dettinger Straße zwischen Walk- und Ziegel-/Stiegelstraße hat sich bewährt. Um der gewachsenen Attraktivität der Dettinger Straße Rechnung zu tragen und Konfliktsituationen zwischen unterschiedlichen Verkehrsarten zu beheben, wird vorgeschlagen, in der Dettinger Straße nördlich der Lohmühlgasse eine dauerhafte Fußgängerzone einzurichten. Die Verwaltung wird mit der detaillierten Umsetzung zum Frühjahr 2022 beauftragt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Dettinger Straße hat sich seit Einbau des Plateaus an der Alleenstraße zu einer attraktiven Nebenlage mit Geschäften und gastronomischen Betrieben entwickelt. Der Gemeinderat hat dem Rechnung getragen und im Jahr 2020 zunächst eine saisonal und zeitlich befristete Fußgängerzone zwischen Walkstraße und Ziegelstraße eingerichtet. Diese Fußgängerzone erfreut sich bei Anwohnern wie bei Gewerbetreibenden großer Beliebtheit - Aufenthaltsqualität und Verweildauer im öffentlichen Raum sind deutlich gestiegen. Ebenso wird die Möglichkeit, vor den Geschäften Waren auszulegen bzw. vor den Lokalen zu sitzen und zu verzehren, wertgeschätzt. Bei Sperrung der Straße in den Abendstunden und am Wochenende ist das Sicherheitsempfinden deutlich gestiegen.

Die Verwaltung hat diese Wahrnehmung im April 2021 im Rahmen einer Beteiligungsveranstaltung mit Anwohnern und ansässigen Geschäften verifiziert und bestätigt gefunden, so dass nun vorgeschlagen werden kann, die zeitliche Befristung aufzuheben und die Fußgängerzone dauerhaft einzurichten.

Der südlich angrenzende Bereich zwischen Ziegelstraße und Lohmühlgasse gestaltet sich verkehrstechnisch schwierig. Viele Kfz nutzen den Bereich in beiden Fahrtrichtungen als Abkürzung zwischen westlicher Innenstadt und Gaiserplatz. Hinzu kommt, dass die an der Ziegelstraße/Dettinger Straße gelegenen Geschäfte - Postagentur und spezialisierte Lebensmittel - eine hohe Frequenz an Kfz-Verkehr/Lieferverkehr hervorrufen. Die Ziegelstraße und der anschließende Platz stellen sich daher als sehr konflikträchtige Bereiche dar, auf denen gegangen, Rad gefahren sowie mit Kfz durchgefahren und gewendet wird. Ein ungestörter und sicherer Aufenthalt ist dort so nicht möglich.

Nach Gesprächen zwischen der Verwaltungsspitze und den beiden Ladenbetreibern wird nun vorgeschlagen, auch hier eine Fußgängerzone einzurichten. Somit entsteht eine durchgängige Zone von der Alleenstraße bis zur Lohmühlgasse mit hoher Erlebnisqualität, Aufenthaltsfunktion und Flächen für Außenbewirtschaftung bzw. Auslagen.

Die Regelungen zu den Lieferzeiten der Geschäfte und zum vorsichtigen Radfahren sollen so gehandhabt werden wie in der nördlichen Dettinger Straße. Ansonsten gelten die auch in der sonstigen Fußgängerzone üblichen Regeln für Anwohner: Freie Zufahrt zu eigenen Stellplätzen und 15-minütige Be- und Entlademöglichkeit auch ohne eigenen Stellplatz.

Sollte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung folgen, wird diese beauftragt in weitere Gespräche und Beteiligungen mit Bewohnern und Geschäftsbetreibern wegen der detaillierten Ausgestaltung der Regelungen zu treten. Dem Gemeinderat wird danach berichtet und Regelungen zur Umsetzung werden empfohlen.

Wegen dem Wegfall von Parkplätzen im Bereich der „neuen“ Fußgängerzone besteht die Möglichkeit zur Markierung von zusätzlichen Plätzen durch Änderung der Verkehrsregelung zwischen der Limburgstraße und dem Kiosk am Gaiserplatz. Nachdem mit dem Betreiber des REWE-Einkaufsmarktes noch keine bessere und kostengünstigere Regelung zur Nutzung des Parkplatzes und -decks getroffen werden konnte, empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung dieser einfachen Markierungslösung.